



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 22.08.2018**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Ort: Bürgerhaus Hallstadt, Sitzungssaal, Mainstr. 2

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Yasmin Birk,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Matthias Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Veit Popp,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

von der Verwaltung

Techn. Angestellter Oliver Funk,
Verw.-Amtsrat Markus Pflaum,
Wassrmeister Christoph Pröll,
Verw. Inspektor Ottmar Schmaus,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadträtin Claudia Büttner,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadträtin Rita Deusel,
Stadträtin Stefanie Stollberger,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Antrag auf Baugenehmigung (48/2018) zur Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl. Nr. 597 Gemarkung Hallstadt, Lagerhallen Roppach **BA/021/2018**
- 2 Antrag auf Vorbescheid (47/2018) zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf den Grundstücken Fl. Nrn. 501, 511/1, 511/6, 511/13 Gemarkung Hallstadt, Michelinstraße 120 **BA/020/2018**
- 3 Sachstand Trinkwasserversorgung und Antrag der SPD-Fraktion zur Beauftragung eines Fachbüros zur Ursachenforschung Trinkwasserverschmutzung **BA/030/2018**
- 4 Mitteilungen
- 5 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 18.07.2018
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am 18.07.2018.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Erster Bürgermeister Söder folgenden Punkt aufzunehmen:

Sachstand Trinkwasserversorgung und Antrag der SPD-Fraktion zur Beauftragung eines Fachbüros zur Ursachenforschung Trinkwasserverschmutzung

Beschluss:

Die oben genannte Angelegenheit wird noch auf die Tagesordnung genommen:

Angenommen: Ja 13 Nein 0

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Antrag auf Baugenehmigung (48/2018) zur Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl. Nr. 597 Gemarkung Hallstadt, Lagerhallen Roppach

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lagerhallen Roppach“. Das Grundstück ist bereits seit Jahrzehnten bebaut, eine Genehmigung der vorhandenen baulichen Anlagen konnte bislang nicht erteilt werden, da diese nicht dem Bebauungsplan entsprachen.

Der aktuelle Eigentümer plant den Abriss der auf den Grenzen errichteten Gebäudeteile/Anbauten. Für das bestehende Hauptgebäude wird eine Baugenehmigung beantragt. Hinsichtlich der Dachneigung – Überschreitung um 7° - ist eine Befreiung beantragt. Die vom Bebauungsplan festgesetzte Traufhöhe von bis zu 4 m würde dabei eingehalten. Bei Ausnutzung der Baugrenzen und einer möglichen Gebäudebreite von etwa 10 m könnte eine Firsthöhe von rechnerisch bis zu 6,20 m erreicht werden, die Firsthöhe des Bestandes beträgt 6,04 m,

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lagerhallen Roppach“.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Gewerbegebiet“ (GE) nach § 8 BauN-VO.

Es ist nachfolgende Befreiung beantragt:

- Abweichende Dachneigung von 32° (B-Plan: bis 25°)

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Das Baugrundstück liegt an einem öffentlichen Weg an. Bauliche Anlagen die einen Anschluss an das öffentliche Wasserleitungsnetz oder die öffentliche Entwässerungsanlage erfordern, sind nicht zugelassen. Eine weitere Erschließung des Baugebietes ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lagerhallen Roppach“ nicht vorgesehen.

Erforderliche Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl auf dem Grundstück nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt, die beantragte Befreiung hinsichtlich einer Dachneigung bis zu 32° wird in diesem konkreten Fall aufgrund der Gebäudeausmaße ausgesprochen.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

Anmerkung:

Stadträte Beck, H. Diller, Hittinger und G. Hofmann ab 18.05 Uhr anwesend.

TOP 2 Antrag auf Vorbescheid (47/2018) zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf den Grundstücken Fl. Nrn. 501, 511/1, 511/6, 511/13 Gemarkung Hallstadt, Michelinstraße 120

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schafhof“ der Stadt Hallstadt. Dieser sieht für die Grundstücke Fl.Nrn. 511/1 u. 511/6 die Fortführung der sich westliche anschließenden Reihenhausbebauung sowie die Möglichkeit zur Errichtung von zwei Garagen vor.

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit südseitiger Gebäudeerweiterung. In die Bebauung werden die Grundstücke Fl.Nrn. 501, 511/1, 511/6 und 511/13 mit einbezogen. Die Baulinie, festgelegt für Hausgruppen, wird beibehalten, das Hauptgebäude passt sich hinsichtlich Höhe und Dachneigung an die bestehende Bebauung an. Die Gebäudetiefe bemisst sich einschließlich Anbau auf etwa 18 m.

Es sind nachfolgende Befreiungen beantragt.

- Dachgeschoss als 3. Vollgeschoss,
- Überschreitung der Baugrenzen,
- Änderung der Dachneigung,
- Errichtung von Dachgauben und Dachausbau.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen von vorliegender Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses in der Michelinstraße 120.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schafhof Nr. 10“ der Stadt Hallstadt. Für die Baugrundstücke ist ein „Mischgebiet“ (MI) nach § 6 BauNVO ausgewiesen.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen wird grundsätzlich erteilt. Es werden nachfolgende Befreiungen ausgesprochen:

Es werden

- ein Dachgeschoss als 3. Vollgeschoss,
- eine Überschreitung der Baugrenzen,
- eine Änderung der Dachneigung bis 36°,
- die Errichtung von Dachgauben und
- ein Dachausbau

zugelassen.

Weitere Auflagen:

- Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl auf den Baugrundstücken nachzuweisen.
- GRZ und GFZ sind einzuhalten, wobei für deren Berechnung die Gesamtfläche der Grundstücke Fl. Nrn. 501, 511/1, 511/6 und 5011/13 herangezogen werden kann,
- die nördlich festgelegte Baulinie ist einzuhalten,
- das Hauptgebäude hat sich der bestehenden Grenzbebauung anzupassen.

Das Landratsamt wird um Prüfung gebeten, ob eine Halbierung einzuhaltender Abstandsflächen bei der angefragten Bauweise möglich ist.

Angenommen: Ja: 16 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat G. Hofmann nahm an der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

TOP 3 Sachstand Trinkwasserversorgung und Antrag der SPD-Fraktion zur Beauftragung eines Fachbüros zur Ursachenforschung Trinkwasserverschmutzung

Abkochgebot für Leitungswasser

I. Sachstand

Das städtische Leitungsnetz umfasst rund 60 Kilometer, teilweise mit gusseisernen Rohren aus den 50er Jahren (beispielsweise am Marktplatz). Am Netz sind rund 2.200 Abnahmestellen angeschlossen – Hausanschlüsse, Zisternen, Brunnen.

Die regelmäßigen Überprüfungen des Leitungsnetzes finden zwei Mal pro Woche statt und werden binnen ein bis zwei Tagen von einem externen Labor ausgewertet – früher erfolgten die regelmäßigen Beprobungen vier Mal pro Jahr. Die meisten Messstellen befinden sich in städtischen Liegenschaften, weitere beim Hochbehälter.

Die Chlorung des Leitungsnetzes war seit 30. November 2017 aktiv. Bei einem Wert von 0,1 mg/l (wie er in der KW 33 vorlag) sollten keine Bakterien im Leitungssystem überleben. Aus technischen Gründen ist die Chlorkonzentration innerhalb des komplexen Netzes nicht an allen

Messpunkten gleich hoch. In der Regel nimmt sie von der Abgabestelle bis zu den Messpunkten ab, der Chlorgehalt wird auf der Strecke abgebaut.

II. Aktuelles Abkochgebot

Am Donnerstag, 16. August, erfolgte wieder eine regelmäßige Probenentnahme. Trotz des Chlorgehaltes von 0,11 mg/l wurde an der Messstelle im städtischen Bauhof eine bakterielle Verunreinigung festgestellt. Der Normwert duldet keinen Toleranzbereich – d.h. jede bakterielle Verunreinigung zieht sofort ein Abkochgebot nach sich. Infolgedessen sprach das Gesundheitsamt am Sonntagvormittag, 19. August, ein vorbeugendes Abkochgebot für das gesamte Stadtgebiet (Hallstadt und Dörfleins) aus. Gleichzeitig wurden dem Leitungsnetz sofort 0,2 mg/l Chlor zur Desinfektion beigefügt.

Die Verwaltung informierte die Bürgerinnen und Bürger sofort über das Abkochgebot, verschickte eine Presseinformation an die Medien (Print, Online, Radio, TV) und bediente die eigenen Kanäle (Website, FB). Zusätzlich warnten beide Freiwillige Feuerwehren Hallstadt und Dörfleins (zusammen mit der FFW Oberhaid) die Bevölkerung zwei Mal per Lautsprecherdurchsagen.

Noch am Sonntag wurde eine weitere Beprobung durchgeführt. Das Ergebnis erreichte die Verwaltung am Montagnachmittag: Die Messung war ohne Befund. Gleiches gilt für die nächste Nachmessung am Montag.

III. Ursachenermittlung

In der Regel gelangen Keime von außen ins Leitungsnetz – Rohrbrüche, falsche Einspeisung von Fremdwasser (Brunnen, Zisternen) oder fehlerhafte Installationen. Derzeit sind keine Leitungsschäden (Baustellenschäden oder Wasserrohrbrüche) bekannt. Bei geringem Wasserverbrauch oder in Leerständen steigt die Gefahr einer Keimbildung innerhalb des Leitungsnetzes. Hohe Temperaturen begünstigen dies. Das Leitungsnetz wurde bei dieser Messstelle vermutlich nicht ausreichend gespült. Die Messung erfolgte zudem am 15. August, nach dem Feiertag, vermutlich von länger stehendem Wasser.

IV. Maßnahmen

Als Sofortmaßnahme spülten die Mitarbeiter der städtischen Wasserversorgung das Leitungsnetz und die Endhydranten. Zusätzlich überprüften sie die technischen Anlagen. Die zugesetzte Menge an Chlor wird ebenfalls streng überwacht.

Zu Beginn des Jahres führte eine externe Fachfirma in Dörfleins bereits eine Intensivspülung durch.

Langfristige Maßnahmen sind das sukzessive Austauschen der alten Leitungen, wie es derzeit am Marktplatz und in der Lichtenfelser Straße geschieht und die bereits beschlossene umfassende Sanierung des Hochbehälters am Kreuzberg (Investitionsvolumen Hochbehälter: rund 1,1 Millionen).

Zudem wird die Zusammensetzung des dem Leitungsnetz beigefügtem Chlor geändert. Es erfolgt eine Umstellung von Chlorkalium auf Chlordioxid, da dies eine längere Bestandskraft im Leitungssystem aufweist.

Weiterhin ist die Verwaltung im Austausch mit anderen Unternehmen der Wasserversorgung, um deren Erfahrungen in die Arbeit einfließen zu lassen.

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragte mit Schreiben vom 20.08.2018, die Beauftragung eines Fachbüros zur Ursachenforschung der Trinkwasserproblematik. Der Antrag enthält folgenden Wortlaut:

„Seit nunmehr zwei Jahren gibt es im Stadtgebiet Hallstadt und Dörfleins immer wieder Verunreinigungen im Trinkwasser. Dies führt inzwischen zur Dauerchlorung und zu temporären Abkochgeboten.

Unsere technischen Angestellten und der Wasserwart versuchen seit dem ersten Vorfall, die Ursache für die wiederkehrende Verkeimung zu finden. Leider bisher ohne Erfolg.

Deshalb stellen wir heute folgenden Antrag:

Die Stadt Hallstadt beauftragt ein Fachbüro, um die Ursachen für die Verkeimungen zu finden und Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Verunreinigungen auszuarbeiten.

Begründung:

1. Die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser ist die vordringliche Aufgabe einer Kommune. Es muss jetzt so schnell wie möglich endlich wieder Trinkwasser in der zuvor gekannten Qualität für alle Hallstadterinnen und Hallstadter zur Verfügung stehen.
2. Es ist zielführender, wenn sich ein externes Büro ausschließlich mit dem Problem befasst.
3. Unsere technischen Angestellten haben genug mit den großen Baumaßnahmen in Hallstadt zu tun. Sie können sich nicht ausschließlich diesem Problem widmen und sollten hier entlastet werden.

Wir bitten, diesem Antrag zuzustimmen.“

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Sachverhalt.

Die Verwaltung hat ein geeignetes Fachbüro zur Ursachenfeststellung der Verkeimung, sowie zur Ausarbeitung von Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Verunreinigungen zu beauftragen.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

TOP 4 Mitteilungen

- Der Städtepartnerschaftsbeauftragte aus Hallstatt am See, Herr Willi Heiningler, ist am 20.08.2018 verstorben.
- Der Schausteller (Kinderkarussell) an der Dörfleinser Kirchweih hatte zugesagt, ist dann aber doch nicht gekommen.

TOP 5 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Werner:

An der Anna-Kirchweih gab es viele Ausschreitungen mit Jugendlichen, die stark alkoholisiert waren. Die Security hat keine Taschenkontrollen durchführen. Es muss besser durchgegriffen werden. Die Stadt muss die Vereine bei den Kosten für die Security unterstützen.

Erster Bürgermeister Söder:

Wir werden mit dem Wirt des SVH Kontakt aufnehmen, um im nächsten Jahr bessere Kontrollen zu organisieren. Die Kilians-Kirchweih verlief reibungslos.

Stadträtin Birk:

1. Bereits im April hatte die SPD-Fraktion den Antrag gestellt, dass auf Flächen der Stadt Hallstatt ein Verzicht auf Einsatz des krebserregenden Herbizidwirkstoffs Glyphosat erfolgen soll. Wann wird der Antrag umgesetzt?
2. In der Landsknechtstraße 90 sind Ruhestörungen an der Tagesordnung.

Erster Bürgermeister:

Es handelt sich um ein Privathaus in der Landsknechtstraße, hier sollte die Polizei gerufen werden. Es handelt sich hier nicht um eine Asylunterkunft.

Stadtrat Werner:

Stimmt es, dass die Stadt Hallstatt in der Asylunterkunft Arbeiten tätigt. Es handelt sich hier um einen privaten Betreiber, der für alle anstehenden Arbeiten selbst verantwortlich ist.

2. Bürgermeister L. Wolf:

Ich möchte meinen Dank an die Verwaltung aussprechen, da an der Kilianskirchweih für einen reibungslosen Verlauf gesorgt wurde.

Stadtrat Popp:

Die Max-Brose-Straße ist einem sehr schlechten Zustand, wann wird dieser reguliert?

Erster Bürgermeister Söder:

Da nach Beginn der Baumaßnahme Deutsche Bahn die Straße genutzt wird, ist es sinnvoll diese danach zu renovieren.

Stadtrat Wich:

Wie ist der Sachstand der Planungen der Brücke nach Dörfleins.

Erster Bürgermeister Söder:

Das Staatl. Bauamt hat mit den Planungen für die Brücke nach Dörfleins begonnen. Es hatten bereits Besprechungen stattgefunden. Die Fahrradwege werden bei der Maßnahme berücksichtigt, die Fraktionen können sich einbringen.

Stadtrat Parthemüller:

Die Bäume am Mühlbach leiden. Bitte lassen sie Wasser einleiten, damit die Natur sich wieder erholen kann.

Erster Bürgermeister Söder:

Es läuft zurzeit wieder Wasser. Nach Beendigung der Baumaßnahme werden auch wieder Fische eingesetzt.

Stadtrat Pflaum:

Wir hatten einen Beschluss gefasst, dass die Energieagentur vom Landkreis sich um eine Photovoltaikanlage am alten Schuttplatz kümmern soll.

Erster Bürgermeister:

Die Angelegenheit kommt auf eine der nächsten Sitzungen.

Stadtrat Werner:

Muss die Baufirma Dechant, die am Marktplatz arbeitet, über die Angelbrücke fahren, die ohnehin durch den Umleitungsverkehr stark belastet ist?

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Heide Göppel
Schriftführer/in